

## Zusammenstellung der anrechenbaren Kosten für die Honorarermittlung zum Ingenieurvertrag – Tragwerksplanung – (nach § 48 Abs. 2 HOAI)

	<u> </u>			`		
Baumaßı	nahme:					
Maßgebliche Kostenermittlung: (nach DIN 276 Ausgabe 2008)			Kostenvere	inbarung vom:		
			Kostenschä	tzung vom:		
			Kostenbere	chnung vom:		
Kosten-	Bezeichnung	Kosten	anrechenbar nach	anre	chenbar nach § 48 Abs. (	
	DezelCiliulu	i rvosteri	8 48 Abs. 2	Kosten die nicht in		bei Gebäuden

Anlage Nr.

			Kostenb	erechnung vom:				
Kosten- gruppe	Bezeichnung	Kosten	anrechenbar na § 48 Abs. 2 und 3 HOAI	Kosten, die nicht in § 48Abs. 1-3 HOAI erfass (vertragl. vereinbarter	Mehrkos Sonderaus- führung (§ 4 4 Nr. 7 HOAI) (vertragl. barter Anteil)	bei Gebäuden (§ 48 Abs. 3 Nrn. 13-16 HOAI) (vertragl. vereinbarter Anteil)		
				(vertragi. vereinbarter Antelly	(vertragi. verembarter Ariteii)	(vertragi. vereinbarter Anteil)		
1	Erdarbeiten		x 100 %					
2	Maurerarbeiten		x 100 %					
3	Beton- und Stahlbetonarbeiten		x 100 %					
4	Naturwerksteinarbeiten		x 100 %					
5	Betonwerksteinarbeiten		x 100 %					
6	Zimmer- und Holzbauarbeiten		x 100 %					
7 8	Stahlbauarbeiten Tragwerke und Tragwerksteile, die an Stelle der in vorgenannten Leistungen enthaltenen Stoffen verwendet werden		x 100 %					
9	Abdichtungsarbeiten		x 100 %					
10	Dachdeckungs-/-dichtungsarbeiten		x 100 %					
11	Klemptnerarbeiten		x 100 %					
12	Metallbau- und Schlosserarbeiten für tragende Konstruktionen		x 100 %					
Summe 1:								
	Bohrarbeiten außer Baugrunderkundung 1)			x % Summe 2:	x% x% x% nme 3:	x%		
	Verbauarbeiten für Baugruben 1)					x%		
	Rammarbeiten 1)					x%		
	Wasserhaltungsarbeiten 1)		<u> </u>			x%		
					Sur	nme 4:		
Anred	chenbare Kosten:							

	Summe 1
	+ Summe 2
	+ Summe 3
	+ Summe 4
	+ Kosten nach § 4 Abs. 2 HOAl <sup>2</sup> )
Anrechenbare Kosten brutto:	
abzi glich Mehrwe tsteuer: %	
Anrechenbare Kosten EUR netto:	

<sup>1)</sup> Falls nicht § 48 Abs. 3 enthalten

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Ortsübliche Preise, wenn der Auftraggeber

<sup>1.</sup> selbst Lieferungen oder Leistungen übernimmt,

von bauausführenden Unternehmen oder von Lieferanten sonst nicht übliche Vergünstigungen erhält,
 Lieferungen oder Leistungen in Gegenrechnung ausführt oder

<sup>4.</sup> vorhandene oder vorbeschaffte Baustoffe oder Bauteile einbauen lässt.